

# Von Monat zu Monat : Angriff und Verteidigung

Autor(en): **Kurz**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen**

Band (Jahr): **44 (1971)**

Heft 10

PDF erstellt am: **28.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-518136>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



---

## VON MONAT ZU MONAT

---

### Angriff und Verteidigung

Im Jahre 1969 hat das Eidgenössische Militärdepartement ein neues *Reglement «Truppenführung»* erlassen, das die alte «Truppenführung 1951» ersetzt und das die Führung des Gefechts der verbundenen Waffen umschreibt. Damit hat die Armee eine neue Vorschrift für das taktische Verhalten der Truppe erhalten, dessen Grundsätze auf einen mit modernen konventionellen Mitteln wie auch mit AC-Waffen angreifenden Feind ausgerichtet sind. Die «Truppenführung 69» bringt in teilweiser Anlehnung an ausländische Vorschriften verschiedene neue Begriffe; insbesondere der bisherige Verteidigungsbegriff hat gewisse Veränderungen erfahren. Wir wollen uns am Beispiel der beiden zentralen Kampfformen des *Angriffs und der Verteidigung*, bzw. nach neuer Terminologie der *«Abwehr»* etwas näher mit der Gedankenwelt der neuen Vorschrift befassen, wobei wir — darüber hinaus — versuchen möchten, das Wesen der beiden Grundformen des taktischen Verhaltens darzulegen.

#### 1. Der Angriff

Eine der militärischen Konsequenzen unserer Staatspolitik der dauernden Neutralität besteht darin, dass die Schweiz, *strategisch gesehen, immer in der Defensive stehen wird*. Alle militärische Anstrengung steht bei uns unter dem Sammelbegriff der «Landesverteidigung». Diese Feststellung gilt jedoch — wie angedeutet — nur auf der strategischen Ebene, das heisst für unsere Haltung als Staat. Auf der operativen und vor allem der taktischen Stufe werden wir dagegen nie auf angriffsweise Kampfhandlungen verzichten. Wir nennen die für uns gebotene Kampfform die *aktive (offensive) Verteidigung* (nicht zu verwechseln mit beweglicher Verteidigung). Oberstkörpskommandant von Sprecher, unser Generalstabschef in der Grenzbesetzungszeit 1914/18, hat im Aktivdienstbericht (S. 280) hierfür eine klassisch gewordene Definition gegeben, die heute noch gilt: «Unsere Neutralität schliesst die strategische Offensive aus. Niemals aber dürfen wir auf die taktische Offensive verzichten, sonst verzichten wir von vornherein auf den Enderfolg des Krieges.» Dieser Gedanke taucht auch in unserer heute massgebenden Konzeption der militärischen Landesverteidigung vom Jahre 1966 auf, wo festgestellt wird, dass unsere Abwehr im operativen Rahmen um so erfolgreicher sein wird, «je besser es gelingt, den Kampf auf taktischer Stufe angriffsweise zu führen».

Der Angriff ist somit auch für eine in der strategischen Defensive stehende Armee eine ausserordentlich wichtige Gefechtsform, die in allen unseren Felddienst- und Ausbildungs-Reglementen sehr eingehend umschrieben wird. Sowohl die Felddienstordnung von 1927 als auch die Truppenführung von 1951 kennzeichnen den Angriff mit den Worten: «Angreifen heisst vorwärts an den Feind, ihn zurückwerfen und vernichten.» Im Reglement von 1951 kommt der Satz dazu, der

ähnlich auch in der heute gültigen Truppenführung von 1969 enthalten ist: «Nur der Angriff bringt die volle Entscheidung; er muss immer gesucht werden, wo sich Gelegenheit dazu bietet.»

Während die früheren Reglemente als Angriffsziel nur den Feind sahen, der zum mindesten zurückgeworfen, wenn möglich aber vernichtet werden sollte, bezeichnet es das neuste Reglement auch als ein Ziel des Angriffs, dem Gegner «Gelände zu entreissen». Wir möchten in dieser Neuerung eine nicht unwesentliche Loslösung von den ausländischen Taktikvorschriften und ein vermehrtes Besinnen auf die Besonderheiten unserer spezifisch schweizerischen Kampfführung erblicken. Auch die übrigen Teile des Reglements enthalten eine sehr moderne Umschreibung der Modalitäten der Kampfform des Angriffs unter schweizerischen Verhältnissen, in welchen vor allem auch den modernen Angriffswaffen der ihnen gebührende Platz zugewiesen wird.

Frühere Vorschriften haben zwei grundsätzlich verschiedene Formen des Angriffs unterschieden:

- den *Angriff aus der Bereitstellung*, von dem angenommen wurde, dass er in alle Einzelheiten vorbereitet sei,
- den *Angriff aus der Bewegung* (Sofortangriff) der, mehr oder weniger improvisiert, als *Begegnungsgefecht* ausgetragen wird.

Die heutige Truppenführung 69 stellt nicht mehr auf die meist ungenügend geklärten Kriterien von Bereitstellung und Bewegung ab, sondern unterscheidet die Angriffsformen nach dem Grad ihrer Vorbereitung, nämlich:

- der *vorbereitete Angriff*
- der *Angriff ohne Vorbereitung*.

Nach Ziel und Richtung des Angriffs wird unterschieden zwischen:

- dem *frontalen Angriff*, der auf direktem Weg ins Ziel führt,
- dem *Flankenangriff*, der gegen Flanken und Rücken (umfassender Angriff) des Gegners geführt wird; er ist möglich als einfacher, oder als Zangenangriff,
- der *Infiltration* (Einsickern).

Kein Angriff im technischen Sinn ist der *Scheinangriff*, welcher der Täuschung des Gegners dient.

Die *Vorteile* des Angriffs — gegenüber der Verteidigung — sind:

- Der Angreifer hat den Vorteil der Initiative; er bestimmt die Aktion, während dem Verteidiger nur die Reaktion bleibt.
- Der Angreifer bestimmt den Ort der Entscheidung (Schwergewicht), den Zeitpunkt (Tag, Nacht) des Angriffs, die Form und die Mittel der Aktion. Damit hat der Angreifer die Möglichkeit der Überraschung.
- Die Aktivität der Angriffshandlung steigert vielfach die Moral der Truppe.
- Die volle Entscheidung liegt einzig im Angriff.

Demgegenüber sind die *Nachteile* des Angriffs:

- Der Angreifer bedarf, insbesondere dort, wo er die Entscheidung sucht, grösserer personeller und materieller Mittel; (für das Überlegenheitsverhältnis des Angriffs gegenüber der Verteidigung sind immer wieder Zahlen berechnet worden, die sich zwischen 3 : 1 und 5 : 1 bewegen. Solche Rechnungen haben jedoch rein theoretische Bedeutung).
- Der Angreifer muss meist auf die schützende Wirkung des Geländes verzichten und kann es nicht ausbauen; auch kennt er das Gelände oft nur teilweise.
- Die Führung des Angriffs wird vielfach erschwert durch Verbindungs- und Übermittlungsschwierigkeiten, die während der Aktion auftreten.
- Der Angreifer ist schon während der Vorbereitungen gefährdet. Während des Angriffs sind seine Stosskräfte der abstossenden Wirkung des gegnerischen Abwehrfeuers stark ausgesetzt; insbesondere die Führerausfälle sind beim Angreifer oft in gefährlicher Weise grösser als beim Verteidiger.

Diese Vor- und Nachteile gilt es abzuwägen, wenn die Wahl einer Kampfform getroffen werden muss. Dabei wird sich aber jeder militärische Führer darüber Rechenschaft geben müssen, dass letztlich nur der Angriff zum Erfolg führt.

## 2. Die Abwehr

Während sich nach dem klassischen Sprachgebrauch die beiden Gegenpole *Angriff* und *Verteidigung* als die beiden wichtigsten Formen des Gefechts gegenübergestellt sind, hat unser neues Reglement Truppenführung (TF 69) insofern eine neue Terminologie eingeführt, als der *Oberbegriff der «Abwehr»* an die Stelle der bisherigen «Verteidigung» getreten ist. Die Kampfform der Abwehr ist heute der Sammelbegriff für alle der Defensive im weitesten Sinn dienenden Kampfformen; in ihr ist die Verteidigung nur noch ein bestimmter Einzelteil. Die an die deutsche Reglementstradition angelehnte Neuerung bedeutet mehr als nur einen terminologischen Wechsel. In ihr liegt eine grundsätzliche Neuverfassung des Abwehrbegriffs, in welchem, deutlicher noch als dies bisher der Fall war, auch offensive Elemente mitspielen. Die Abwehr soll aus der Idee des blossen «Verteidigens», das heisst des rein passiven Haltens herausgelöst und ergänzt werden mit offensiven Elementen der Aktivität und der Bewegung.

Nach der Regelung der TF 69 ist die Abwehr eine *gemischte Gefechtsform*, die aus folgenden Teilen (Stadien) besteht:

- der eigentlichen *Verteidigung*
- dem *Gegenschlag*
- dem *Gegenangriff*.

*Verteidigen* im reinen Sinn heisst ein bestimmtes Gelände (Geländeraum, Frontabschnitt, Stellung usw.) halten, selbst dann, wenn sie vom Feind umgangen sein sollte. Das Hauptelement der Verteidigung ist das Feuer, in welchem der feindliche Angriff nicht nur aufgehalten werden, sondern zusammenbrechen soll. Der Verteidiger hat alle ihm zur Verfügung stehenden, weittragenden Feuerwaffen auf Grund eines systematischen Feuerplans zu einem möglichst geschlossenen «lückenlosen» *Abwehrfeuer* zusammenzufassen, das dem Angreifer auf weite Distanz möglichst kein Durchkommen erlaubt. Das tragende Gerippe jedes Verteidigungsdispositivs ist die tiefgestaffelte Panzerabwehr, mit der die Angriffswucht der feindlichen Panzerspitzen gebrochen werden soll. Der Kampf des Verteidigers wird aus *Stützpunkten* oder *Sperren* geführt. Stützpunkte sind in sich geschlossen und sollen eine Kampfführung nach allen Richtungen erlauben (rundum). Sperren sollen den längs einer räumlich begrenzten Angriffssachse vorstossenden Angreifer aufhalten. Sie sind primär in der Richtung des Angriffs orientiert. Stützpunkte und Sperren innerhalb einer Verteidigungsstellung unterstützen sich gegenseitig mit Feuer. Das Zwischengelände, das nicht mit Feuer belegt werden kann, ist mit Hindernissen zu verstärken und muss mit beweglichen Kräften überwacht werden.

Verteidigungsstellungen sind vom Verteidiger so zu wählen, dass sie ihm grösstmögliche Vorteile, dem Angreifer aber grösste Nachteile gewähren. Anzustreben sind bestmögliche Panzersicherheit, erschwerte infanteristische Annäherung, gute Schussfelder und Beobachtungsmöglichkeiten. Auch soll die Stellung nicht ohne weiteres umgangen oder überrollt werden können und soll vom Gegner möglichst nicht eingesehen werden. Die natürliche Stärke einer Verteidigungsstellung wird mittels Feldbefestigungen, Unterständen, Minen, Hindernissen, Tarnanlagen usw. künstlich verstärkt.

Ein gewisses offensives Element ist auch der reinen Verteidigung zuerkannt mit dem «*Gegenstoss*», der einen Teil der Verteidigung bildet. Dieser hat reflexartig gegen einen Feind zu erfolgen, dem es gelungen ist, in eine Stellung einzudringen. Er ist in der Regel vorbereitet und wird mit zahlenmässig schwachen Kräften geführt mit dem Ziel, den eingebrochenen Gegner zu vernichten, oder ihn zurückzuwerfen. Der spontan ausgelöste «Gegenstoss» ist nahe verwandt mit dem «Gegenschlag», der jedoch bereits ein Teil des im grösseren Rahmen stehenden Offensivlements der Abwehr ist.

Vor- und Nachteile der *Abwehr* (Verteidigung) lassen sich wie folgt umschreiben, wobei die Verhältnisse meist umgekehrt liegen als beim Angriff.

Die *Vorteile* der Verteidigung sind:

- Möglichkeit der Vorbereitung, Planung, Erkundung und des Einexerzierens der Kampfführung;
- Wahl der Abwehrstellung am operativ und taktisch günstigsten Ort; Wahl des günstigsten Geländes und Möglichkeit seiner bestmöglichen Verstärkung;

- volle Ausnützung aller natürlichen und künstlichen Deckungen und Hindernisse;
- Kenntnis der eigenen Anlagen und des Anmarschraums des Gegners;
- Möglichkeit der Überraschung des Angreifers mittels Geheimhaltung und Tarnung, Scheinanlagen, Wechselstellungen, später Feuereröffnung sowie mit dem Einsatz der beweglichen Mittel.

Die *Nachteile* der Verteidigung sind:

- Im Abwarten und nach allen Richtungen jederzeit bereit sein müssen, kann unter Umständen eine sehr schwere seelische Belastung des Verteidigers liegen. Diese fehlt dem Angreifer, der den Vorteil hat, aus eigener Initiative handeln zu können;
- der Angreifer bestimmt Ort, Zeit und Art des Angriffs; ihm gehört das Gesetz des Handelns; der Verteidiger steht in einer gewissen Passivität;
- einmal erkannte Verteidigungsstellungen sind dem Beschuss des Gegners mit schweren und schwersten Waffen ausgesetzt (Konventionellen oder ABC-Waffen), dem sie nur schwer ausweichen können.

Schon unsere früheren taktischen Reglemente gingen von der Erkenntnis aus, dass die reine Verteidigung allein nicht zum Erfolg führen kann. So stellt die Felddienstordnung von 1927 in Ziff. 261 ausdrücklich fest: «Die Verteidigung führt nicht zur Niederlage des Feindes. Dazu braucht es immer einer Verbindung von Verteidigung und Angriff.» Noch deutlicher drückt die Ziff. 487 der TF 51 diesen Gedanken aus, wo ausgeführt wird, dass zwar ein abgeschlagener Angriff den Angreifer hohe Verluste koste und eine Schwächung seiner Kampfmoral bewirke, doch müsse damit gerechnet werden, dass der Angreifer früher oder später seinen Angriff mit stärkern Mitteln wiederholen werde. Der Abwehrerfolg könne nur mit einem Gegenangriff, der unmittelbar nach dem Zusammenbrechen des feindlichen Angriffs aus der Verteidigungsstellung heraus geführt wird, endgültig sichergestellt werden. Trotz dieser grundsätzlichen Einsicht in das Wesen der Verteidigung standen unsere früheren Gefechtsvorschriften, wesentlich stärker als wir dies heute tun, auf dem Boden einer weitgehend statisch und linear geführten Verteidigung. Die Verteidigung folgte noch entschiedener der Zielsetzung des unbedingten Haltens von Gelände, wobei von einer mehr oder weniger durchgehenden Abwehrfront ausgegangen wurde; das offensive Element diente vor allem der Wiederherstellung des geschlossenen Stellungssystems.

Die heute bestehenden Gefahren eines vollmechanisierten Angriffs, der vertikalen Umfassung und des Einsatzes schwerster konventioneller und AC-Waffen haben nach einem Abwehrverfahren gerufen, das weniger statisch konzipiert ist und in dem *beweglich* und *angriffsweise kämpfende Verteidiger* unmittelbar neben der eigentlichen Verteidigung kämpfen. Unser modernes Abwehrverfahren möchte die Vorzüge von Angriff und Verteidigung vereinigen. Beide gehören eng zusammen; die Entscheidung wird im organischen Zusammenwirken der beiden verschiedenen Arten erkämpft: der gegnerische Angriff wird von stabilen Elementen in Stützpunkten und Sperren aufgehalten und bewegliche Elemente werden sofort eingesetzt, um den in Schlüsselstellungen eingedrungenen Feind in Gegenangriffen und Gegenstößen zu vernichten, oder ihn zum mindestens zurückzuwerfen bzw. zu verhindern, dass er aus dem erreichten Raum ausbricht. Diese neue Denkweise kommt in der TF 69 darin zum Ausdruck, dass defensive und offensive Elemente ein Gesamtbegriff der «Abwehr» zusammengefasst werden, woraus ersichtlich ist, dass wir die «Abwehr» nicht als reine Verteidigung, sondern als ein *Zusammenwirken von Angriff und Verteidigung* verstehen. Die Entwicklung zur *aktiven (taktischen) Verteidigung innerhalb der strategischen Defensive*, die im Zweiten Weltkrieg zum Gemeingut der ganzen Armee geworden ist (vgl. Generalbericht S. 129 und 150 und Bericht des Bundesrates zum Generalsbericht, S. 73) ist damit auch reglementarisch verankert worden.

Unser neuer Begriff der «Abwehr» dürfte einigermassen der in der NATO gültigen «Mobile Defense» der Amerikaner entsprechen, während die «Position Defense» der USA eher unserer «Verteidigung» gleichgestellt werden kann. Der Unterschied zwischen den beiden amerikanischen Kampfformen liegt vor allem im Umfang der zum beweglichen Einsatz bereitgestellten Eingreifverbände.

Diese Konzeption liegt durchaus in der Linie der von *Clausewitz* in seinem unsterblichen Werk «Vom Kriege» vertretenen Auffassungen über die Verteidigung. Die nicht selten missverständene

Erkenntnis Clausewitz besteht im Wesentlichen darin, dass die «*verteidigende Form des Kriegsführens an sich stärker ist als die angreifende*». Clausewitz begründet diese Auffassung immer wieder damit, dass er der Verteidigung nur einen negativen Zweck zuerkennt, deren man sich «nur so lange bedienen muss, als man ihrer der Schwäche wegen bedarf, und sie verlassen muss, sobald man stark genug ist, sich den positiven Zweck vorzusetzen . . . ein Krieg, bei dem man seine Siege bloss zum Abwehren benützen und gar nicht widerstossen (zurückschlagen) wollte, wäre ebenso widersinnig als eine Schlacht, in der die absoluteste Verteidigung (Passivität) in allen Massregeln herrschen sollte». Clausewitz sieht darum in der Verteidigung «die stärkere Form des Kriegsführens, mittels welcher man den Sieg erringen will, um nach dem gewonnenen Übergewicht zum Angriff, das heisst zu dem positiven Zweck des Krieges überzugehen. Ein schneller, kräftiger Übergang zum Angriff — das blitzende Vergeltungsschwert — ist der glänzendste Punkt der Verteidigung . . . ». Clausewitz ist somit auch hierin von erstaunlicher Aktualität. Um ihn zu verstehen, darf man aber nicht nur einige herausgerissene Zitate kennen, sondern man muss ihn ganz lesen!

Dass sich auch *Mao Tse Tung* auf einer gleichen Ebene bewegt, sei hier nur der Vollständigkeit halber angeführt. Mao kann in seinen Weisungen seine westlichen Vorbilder nicht verleugnen, deren Lehren in den chinesischen Revolutionskriegen mannigfache Bestätigungen erfahren haben. Mao erklärt: «Unsere Kriegführung besteht aus der abwechselnden Anwendung des Angriffs und der Verteidigung, wobei es in unserem Fall keine Rolle spielt, ob man siegt, der Angriff folge der Verteidigung, oder er gehe ihr voraus; denn die Zerschlagung der gegnerischen "Einkreisung und Niederwerfung" ist das Einzige, auf das es ankommt. Die Verteidigung dauert an, bis der "Einkreisungs- und Niederwerfungsfeldzug" zerschlagen wurde, worauf dann der Angriff einsetzt; es handelt sich nur um zwei Phasen desselben Vorgangs.»

Noch einmal: die Abwehr ist eine gemischte Gefechtsform, die einerseits aus der eigentlichen Verteidigung, und andererseits aus Gegenschlag und Gegenangriff besteht. Diese aktive Verteidigung liegt auf der taktischen und operativen Ebene; strategisch gesehen nehmen wir infolge unserer Neutralität eine defensive Haltung ein.

### 3. Gegenschlag und Gegenangriff

Wie wir gesehen haben, bildet innerhalb des in der Truppenführung 69 neu festgelegten Oberbegriffs der «Abwehr» die «Verteidigung» das mehr statische Element, während «Gegenschlag» und «Gegenangriff» die beweglich und offensiv geführten Teile der Abwehr darstellen. Wenn zwar Gegenschlag und Gegenangriff auch Bestandteile der Abwehr sind, folgen sie doch prinzipiell den Gesetzen des Angriffs. Unterschiede ergeben sich allerdings daraus, dass Angriffe dann geführt werden, wenn der Gegner in der Abwehr steht, und Gegenangriffe dann, wenn der Gegner angreift. Einem Gegenangriff ist somit regelmässig ein gegnerischer Angriff vorangegangen.

a) Der *Gegenschlag* (riposte) ist ein mit beweglichen Kräften geführter Angriff mit dem Ziel, den in ein Abwehrsystem eingebrochenen (infiltrierten), oder aus der Luft gelandeten Gegner zu vernichten, oder wenigstens zu verhindern, dass er sich im erreichten Raum festsetzt und einrichtet.

Das entscheidende Ziel des Gegenschlags ist die rasche Vernichtung des «*Angreifers*». Der Geländegewinn spielt dabei nur eine untergeordnete Rolle und ist nur Mittel zum Zweck; das Gelände, in dem der Gegner vernichtet wird, muss nicht in Besitz genommen werden. (Mit dieser eindeutigen Zielsetzung der Vernichtung des Feindes unterscheidet sich der «Gegenschlag» nach heutiger Auffassung vom «Gegenstoss» der früheren taktischen Vorschriften unserer Armee, dessen Hauptkriterium in der *raschen Auslösung* und damit dem relativ geringen Grad der Vorbereitung sowie in der Kleinheit des am Gegenstoss beteiligten Verbandes bestand. In der neuen Truppenführung (1969) ist der «Gegenstoss» beibehalten worden. Der Gegenstoss ist heute Bestandteil der «Verteidigung»; er besteht aus einer mit kleinen Verbänden geführten, reflexartigen Gegenaktion gegen einen in das Abwehrdispositiv eingedrungenen Gegner. Eine klare Unterscheidung zwischen Gegenschlag und «Gegenstoss» dürfte in der Praxis allerdings nicht einfach sein.)

b) Der *Gegenangriff* (contre-attaque) ist ein Angriff, der darauf gerichtet ist, im Kampf verloren gegangenes Gelände zurückzuerobern und zu halten. Der Gegenangriff wird in der Regel sorgfältig vorbereitet und mit grösseren Kräften sowie der verfügbaren Feuerunterstützung, womöglich mit

Fliegerunterstützung, geführt. Unter Umständen wird er über die eigenen Linien hinaus vorge-  
tragen. (Das heutige Hauptkriterium des Gegenangriffs, nämlich die Rückgewinnung verlorenen  
Geländes, ist an die Stelle der früheren Besonderheit der — im Gegensatz zum ehemaligen «Gegen-  
stoss» — *gründlichen Vorbereitungen* des Gegenangriffs getreten.)

Die Angriffselemente innerhalb der Abwehr: der Gegenschlag und der Gegenangriff, sollen die  
statische Verteidigung sinnvoll ergänzen. Sie werden von besondern Kräften ausgeführt, die inner-  
halb der Abwehr für den beweglichen, wenn möglich angriffsweise geführten Kampf bereitgehalten  
werden. Im Flachland werden es vor allem mechanisierte Verbände, im Gebirge Infanterieforma-  
tionen sein, welche die offensiven Gegenaktionen zu führen haben. Ihre Aufgabe besteht darin,  
den auf Stellungen und Hindernisse auflaufenden und in seiner Bewegungsfreiheit behinderten  
Angreifer in der offenen Flanke und im Rücken anzufallen; dagegen versprechen frontale Gegen-  
angriffe geringere Aussichten auf Erfolg, da sie vielfach in das feindliche Unterstützungsfeuer  
laufen.

Erst mit Gegenschlag und Gegenangriff können die Anfangserfolge der Verteidigung zum end-  
gültigen Erfolg ausgebaut werden. Sie sind das von Clausewitz beschriebene «blitzende Vergel-  
tungsschwert», das vom Verteidiger geschwungen wird, wenn sich beim Angreifer Ermüdungs-  
zeichen, Schwächen, Krisen oder sonstige Folgen seiner Angriffsbemühungen einstellen. Hier ist  
es Aufgabe des Verteidigers, die Gunst des Augenblicks zu erfassen und das Gesetz von der Ver-  
teidigung als der «stärkeren Form des Gefechts» zu verwirklichen. Ein im richtigen Augenblick,  
am richtigen Ort mit richtigen Mitteln ausgelöster Gegenangriff kann dann «ernten, wo er nicht  
gesät hat» (Clausewitz).

Entscheidende Bedeutung hat die *Wahl des Zeitpunkts* für die Durchführung von Gegenschlägen  
und Gegenangriffen. Am günstigsten liegen die Verhältnisse dann, wenn der Angreifer erschöpft,  
an anderer Stelle gebunden oder wenn er infolge bisheriger Erfolge sorglos geworden ist. Wo-  
möglich ist die Überraschung des Gegners anzustreben, sei es in der Wahl des Zeitpunkts (Nacht,  
Morgengrauen, zu unerwarteter Zeit), oder des Orts des Angriffs. Lidell Hart hält den besten  
Zeitpunkt für Gegenaktionen dann für gegeben, wenn der Angreifer alle seine Kräfte eingesetzt  
hat, ohne das gesteckte Angriffsziel erreicht zu haben. In dieser Lage spüren seine Truppen die  
natürliche Reaktion der harten Kämpfe, während die Führung nur noch relativ geringe Reserven  
verfügbar hat, um den Gegenangriff abzuwehren.

Es entspricht durchaus seiner hohen Wertschätzung der aktiven Verteidigung, dass *Mao Tse Tung*  
dem Gegenangriff entscheidende Bedeutung beimisst. Er bezeichnet diesen als die «wohl faszinie-  
rendste, dynamischste und zugleich letzte Phase eines Verteidigungskampfes», welche endgültig  
darüber entscheidet, welche Armee den Sieg erringt. Der Gegenangriff, so erklärt Mao, «stellt den  
Höhepunkt unserer Bemühungen dar, dem Gegner die Initiative aus der Hand zu reißen und  
ihn in eine passive Rolle zu drängen».

Naturgemäss wird auch der Gegner mit Gegenangriffen operieren, die entweder gegen eigentliche  
Angriffe, oder auch gegen Gegenangriffe gerichtet sein können. Die Abwehr feindlicher Gegen-  
angriffe ist deshalb ebenfalls in Rechnung zu stellen und zu planen.

Kurz